

# **Beschlüsse der HTTV-Beiratstagung am 09.03.2013**

Der Beirat des HTTV hat sich am 09.03.2013 u. a. mit Anträgen auf Änderung der Ordnungen des HTTV befasst. In dieser Ausgabe werden die beschlossenen Änderungen (durchgestrichen bzw. in Fettdruck und unterstrichen markiert) veröffentlicht und gelten gemäß Ziffer 14.6 der Satzung damit als allen Mitgliedern bekannt.

## **Rechtsordnung**

### 6.5 Gebühren

Wird ein Antrag oder Rechtsmittel zurückgezogen, ~~so ermäßigt sich die Gebühr auf ein Drittel, im Falle der Berufung und Revision auf die Hälfte des Betrages nach 6.1.~~ **kann der Vorsitzende des angerufenen Rechtsorgans die Gebühr auf bis zu einem Drittel des Betrages ermäßigen.** Entstandene Kosten sind zu entrichten.

### 7 Verfahrensordnung

#### 7.1.1

Der Vorsitzende des Verbandssportgerichtes entscheidet bei Meldungen nach 1.5 RO, ob und in welcher Art und Weise es tätig wird. Bei Verfahren, die auf Grund einer Meldung eingeleitet werden, wird der Meldende nicht Verfahrensbeteiligter im Sinne von 1.10.3 RO. ~~Klassenleiter werden darüber hinaus auch aufgrund von Verstößen tätig, die aus einer Meisterschaftsrunde resultieren. Hierbei ist die in 4.1.3 genannte Frist zu beachten.~~

#### 7.1.2 ...

#### 7.2

Einsicht in die Akten eines schwebenden Verfahrens ist nur den ~~beteiligten Parteien~~ **Verfahrensbeteiligten** in Gegenwart eines Mitglieds des Rechtsorgans gestattet. Urteilsberatungen und namentliche, Abstimmungsergebnisse sind von der Einsichtnahme ausgeschlossen. ...

#### 7.3

Eine Kopie des Rechtsmittels **Rechtssuchens** ist vom Vorsitzenden des zuständigen Rechtsorgans bzw. vom Klassenleiter unmittelbar nach Eingang den Verfahrensbeteiligten unter Fristsetzung zur schriftlichen Stellungnahme zuzuleiten.

#### 7.4

Beweismittel zur Vorbereitung eines Urteils, insbesondere Zeugenaussagen **und Stellungnahmen von Beschuldigten**, müssen schriftlich vorliegen, soweit von einer mündlichen Verhandlung abgesehen wird.

~~Der Zeuge Zeugen sind zur Aussage verpflichtet. Sie sind auf die Strafbarkeit einer falschen Aussage hinzuweisen (StO 3.12). Für Beschuldigte besteht keine Aussagepflicht.~~

Schriftliche Aussagen von Jugendlichen müssen von einem Erziehungsberechtigten gegengezeichnet werden. Jugendliche im Sinne der RO des HTTV ist, wer zum Zeitpunkt der Tat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

### **Gültig ab Veröffentlichung.**

#### 8.1 Urteil

Das Urteil muss enthalten:

- den Gegenstand der Verhandlung,
- die Zusammensetzung des Rechtsorgans,
- die Namen der ~~Parteien~~ **Verfahrensbeteiligten**,
- den Sachverhalt
- ....

### **Gültig ab Veröffentlichung.**

## **Strafordnung**

### 2.3.1.1 Strafen

Die Mitglieder der Verwaltungsorgane und die Vorsitzenden der Rechtsausschüsse des Verbandes können bei Nichtbefolgen ihrer Anordnungen **(durch Verfahrensbeteiligte oder Zeugen)** Ordnungsstrafen bis zum Höchstbetrag von 50,00 € verhängen.

### **Gültig ab Veröffentlichung.**

## Wettspielordnung

---

### 1.11.7.1

In einem Mannschaftskampf – wie 1.11.2 (A 11.2) – können auf Kreisebene (Kreisliga – 3. Kreisklasse) mit Genehmigung des Kreistages gemischte Mannschaften (Damen in Herrenmannschaften) starten, wenn der Verein zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung keine Möglichkeit hat, eine Damen-Mannschaft zu melden (den Nachweis hat der Verein zu führen). Im Zweifelsfall (falls die Zahl der spielberechtigten Damen die Sollstärke für Damen-Mannschaften um mehr als eine Dame überschreitet) entscheidet der Ressortleiter Mannschaftssport auf Antrag des Vereins. Der Antrag ist bis zum 10.06. eines Jahres zu stellen.

**Vereine, die keine Damenmannschaft stellen, können max. drei Spielerinnen den Herrenmannschaften zuordnen.**

### 1.11.7.2 Damenersatzspielerin

**Eine Dame, die in einer Damenmannschaft als Spielerin gemeldet ist, kann als Ersatzspielerin in einer Herrenmannschaft (Bezirksoberliga – 3. Kreisklasse) gemeldet werden, ohne die Einsatzberechtigung in der Damenmannschaft zu verlieren.**

**Je Herrenmannschaft dürfen zwei Damen als Ersatzspielerin gemeldet werden, die Anzahl der Einsätze ist auf drei pro Halbrunde in der gemeldeten Mannschaft beschränkt. Ein Einsatz in höheren Herrenmannschaften oder in Pokalspielen der Herrenmannschaft ist nicht zulässig. Die Meldung ist nur zu Beginn der Vor- bzw. Rückrunde erlaubt. Die Spielerinnen sind nach der Spielstärke (QTTR-Wert) einzureihen.**

**Gültig ab Mannschaftsmeldung 2013/14.**

---

### 4.10.1

In allen Spielklassen der Damen wird mit Vierer-Mannschaften gespielt. **In kreisgebundenen Damenspielklassen wird nach dem Braunschweiger System, mit einer Sollstärke von drei Spielerinnen, gespielt. Auf Beschluss des Kreistages kann alternativ nach dem Werner-Scheffler-System gespielt werden.**

### 4.10.2

In allen Spielklassen der Herren wird mit Ausnahme der 1. Bundesliga Herren (TischtennisBundesliga –TTBL) mit Sechser-Mannschaften gespielt.

**In der untersten Spielklasse auf HTTV-Ebene dürfen sowohl Gruppen mit Sechser- und Vierer-Mannschaften gleichwertig nebeneinander gemeldet werden.**

**Für den HTTV gilt für die Kreisklassen folgende Ergänzung:**

**Auf Beschluss des zuständigen Kreistages kann von der 3. Kreisklasse aufsteigend bis einschließlich 1. Kreisklasse mit Vierer-Mannschaften (Werner-Scheffler-System) gespielt werden.**

**Nur in der 3. Kreisklasse dürfen sowohl Gruppen mit Sechser- und Vierer-Mannschaften gleichwertig nebeneinander gemeldet werden. Es darf auf Beschluss des Kreistages alternativ auch nach dem Braunschweiger System gespielt werden.**

**Gültig ab Saison 2014/15.**

**Eine Gültigkeit ab Saison 2013/14 kann nur durch Beschluss eines außerordentlichen Kreistags im April 2013 herbei geführt werden.**

---

### 4.15.4

(...)

**Ergänzende Kriterien für die Erteilung eines Sperrvermerks siehe Richtlinien für Klassenleiter (Abschnitt 2).**

---

### 7.2 Spielklassen

(...)

## 7.2.2 Spielklasseneinteilung

Für Mannschaftsmeisterschaften der hessischen Vereine bestehen für Damen und Herren folgende Spielklassen:

Herren TTBL 2. Bundesliga Regionalliga Oberliga Hessenliga Verbandsliga Bezirksoberriga Bezirksliga Bezirksklasse Kreisliga 1. Kreisklasse 2. Kreisklasse 3. Kreisklasse	Damen 1. Bundesliga 2. Bundesliga Regionalliga Oberliga Hessenliga Verbandsliga Bezirksoberriga Bezirksliga Bezirksklasse Kreisliga 1. Kreisklasse 2. Kreisklasse 3. Kreisklasse	Verwaltung DTTB DTTB DTTB DTTB HTTV HTTV Bezirk Bezirk Bezirk Kreis Kreis Kreis
---	---	---

### 7.2.7.3 Bezirksklassen

Jeder Bezirk unterhält vier Bezirksklassen der Damen und acht Bezirksklassen der Herren mit je 10-12 Mannschaften. Die Einteilung der Mannschaften in diesen Klassen erfolgt durch den Bezirkssportausschuss.

**Ab der Spielserie 2014/2015 entfällt die Damenbezirksklasse.**

### 7.2.8 Kreisebene (Sollvorschrift)

Der Kreis spielt bei den Damen und Herren in folgenden Klassen:

Kreisliga bis zu zwei Gruppen mit je 10-12 Mannschaften 1. Kreisklassen bis zu vier Gruppen mit je 10-12 Mannschaften 2. Kreisklassen bis zu acht Gruppen mit je 10-12 Mannschaften 3. Kreisklassen bis zu acht Gruppen mit je 10-12 Mannschaften.

**Kreise können auf Beschluss des Kreisvorstandes den Damenspielbetrieb gemeinsamen organisieren, diese Entscheidung muss bis zum 20.6. eines Jahres veröffentlicht sein.**

Die Festlegung der Anzahl der Gruppen und Anzahl der Mannschaften pro Gruppe wird auf dem Kreistag beschlossen. Die Einteilung der Mannschaften in Gruppen sollte soweit als möglich nach geographischen Gesichtspunkten erfolgen (mit dem Ziel einer Fahrtkostenminimierung) und wird vom Kreisvorstand vorbereitet und auf dem Kreistag zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt.

**Am Ende der Spielserie 2013/2014 erfolgt zum 20.05.2014 die Umbenennung der Spielklassen:**

**Damenbezirksklasse wird Damenkreisliga**

**Damenkreisliga wird 1. Kreisklasse**

**1. Kreisklasse wird 2. Kreisklasse**

**2. Kreisklasse wird 3. Kreisklasse**

**Die Abschlusstabellen der Spielserie 2013/2014 werden übernommen. Nach Umbenennung erfolgt der Auf- /Abstieg entsprechend der beschlossenen Regelung.**

## 7.5 Spielklassenübernahme

(...)

### 7.5.3 Genehmigungsverfahren

Anträge auf Spielklassenübernahme sind an den Spielausschuss zu richten und bis spätestens 20.5. eines Jahres über die Geschäftsstelle einzureichen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- die Mannschaftsaufstellungen der vorhergehenden Halbbrunde;
- die Zustimmung des bisherigen Vereins;
- ~~die Zustimmung der betr. unteren Verwaltungsorgane.~~

**Gültig ab Veröffentlichung.**

### 7.7.2 Auf-/Abstiegsregelung für die folgende Spielzeit

Für die Spielzeit 2012/2013 gelten für die Hessen- und Verbandsliga folgenden Auf- und Abstiegsregelungen:

#### Hessenliga

- Die Meister der Hessenligen steigen nicht auf, sie ermitteln in einem vorsorglichen Aufstiegsspiel die Reihenfolge als mögliche Nachrücker in die Oberliga.
- Alle Mannschaften der Hessenliga ab Platz 7 sind Absteiger.
- Die Meister der Verbandsliga steigen in die Hessenliga auf, verzichtet der Meister, rückt keine Mannschaft nach.
- WO 7.7.2.1.1 Relegation HL / VL wird ausgesetzt.
- Bei einer Unterbesetzung der Hessenliga wird die Spielklasse in folgender Reihenfolge aufgefüllt:

- Platz 7 der Hessenliga;
- Platz 8 der Hessenliga;
- Sieger des vorsorglichen Aufstiegsspiels der Tabellenzweiten der Verbandsliga;
- Verlierer des vorsorglichen Aufstiegsspiels der Tabellenzweiten der Verbandsliga;
- Platz 9 der Hessenliga.

#### — Verbandsliga

- Die Meister der Verbandsligen Nord und Mitte steigen in die Hessenliga Nord/Mitte auf.
- Die Meister der Verbandsligen Süd und West steigen in die Hessenliga Süd/West auf.
- Die Tabellenzweiten der Verbandsligen Nord und Mitte ermitteln in einem vorsorglichen Aufstiegsspiel die Reihenfolge als mögliche Nachrücker in die Hessenliga Nord/Mitte.
- Die Tabellenzweiten der Verbandsligen Süd und West ermitteln in einem vorsorglichen Aufstiegsspiel die Reihenfolge als mögliche Nachrücker in die Hessenliga Süd/West.
- Alle Mannschaften der Verbandsliga ab Platz 7 steigen ab.
- Die Meister der Bezirksoberligen steigen in die übergeordnete Verbandsliga auf, verzichtet der Meister, rückt keine Mannschaft nach.
- WO 7.7.2.1.2 Relegation VL / BOL wird ausgesetzt.
- Bei einer Unterbesetzung der Verbandsliga wird die Spielklasse in folgender Reihenfolge aufgefüllt:
- Platz 7 der Verbandsliga;
- Platz 8 der Verbandsliga;
- Sieger des vorsorglichen Aufstiegsspiels der Tabellenzweiten der untergeordneten BOL;
- Verlierer des vorsorglichen Aufstiegsspiels der Tabellenzweiten der untergeordneten BOL;
- Platz 9 der Verbandsliga.

**Gültig ab Veröffentlichung.**

---

### 7.9 Mannschaftsmeldung

(...)

Spieler, die erstmals in einer Damen-/Herren-Mannschaft als Stammspieler gemeldet werden, können abweichend von der zulässigen Reihenfolge vom Verein eingereiht werden. Von der zulässigen Reihenfolge kann auch bei folgenden Ausnahmen abgewichen werden:

- gesetzliche Mutterschutzregelung;
- reaktivierter Spieler;
- Spielerwechsel aus einem anderen Verband;
- Spieler Oberliga oder höher;
- **SBE-Spieler, die in der Oberliga oder höher gemeldet und genehmigt sind.**

(...)

Kein Spieler (**Ausnahme JES oder DES**) darf gleichzeitig in mehreren Mannschaften als Spieler **Stammspieler oder Reservespieler** gemeldet werden.

(...)

**Gültig ab Veröffentlichung.**

---

### 7.9.2 Stammspieler

Die in der Mannschaftsaufstellung gemeldeten Spieler sind Stammspieler, ausgenommen JES (siehe Jugendordnung).

**Spieler, die in der vorhergehenden Halbserie in mindestens vier Meisterschaftsspielberichten aufgeführt waren oder neu im Verein gemeldete Spieler tragen zur Sollstärke bei und sind Stammspieler.** Dies gilt nicht für JES (siehe Jugendordnung) und DES.

**Gültig ab Veröffentlichung.**

---

#### 7.9.2.1 Reservespieler

Ein Spieler, der in der vorhergehenden Halbserie nicht in mindestens vier **Meisterschaftsspielberichten** aufgeführt wurde, **wird mit Beginn der darauf folgenden Halbserie automatisch zum Reservespieler und trägt nicht zur Sollstärke bei.** Es sind jedoch Härtefälle (z.B. längere Krankheit, Verletzung, Operationen, Schwangerschaft, nicht vorhersehbare längere berufliche Abwesenheit) zu berücksichtigen. Entsprechende Nachweise sind vor Abgabe der Mannschaftsmeldung **zeitgleich mit der Mannschaftsmeldung** dem zuständigen Klassenleiter vorzulegen und im Bemerkungsfeld im Internetportal click-TT **ist „Härtefallnachweis“** einzutragen.

#### 7.9.2.2

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft muss ständig mindestens ihrer Sollstärke entsprechen. Die Sollstärke ist durch das Spielsystem gemäß WO 4.10 der gemeldeten Spielklasse definiert.

#### 7.9.2.3

Die Anzahl der Stammspieler einer Mannschaft, die nicht Ausländer gemäß Definition in WO 2.9.3 sind, muss ständig mindestens der Sollstärke minus 1 entsprechen.

**Gültig ab Mannschaftsmeldung 2013/14.**

---

## 7.9.5 Einschränkung Mannschaftsmeldung Rückrunde

(...)

### 7.9.5.2 Aufgelöste unterste Mannschaft

Spieler können nur in höheren Mannschaften gemeldet werden, für eine aufgelöste unterste Mannschaft ist die Mannschaftsmeldung zur Aufrechterhaltung des Startrechtes in der kommenden Spielzeit abzugeben.

### 7.9.5.2 Aufgelöste Mannschaft während der Vorrunde

Spieler einer bis zum 15.12. aufgelösten Mannschaft können unter Beachtung des Q-TTR-Wertes in anderen Mannschaften (auch in unteren) als zusätzliche Spieler gemeldet werden. Eine Mannschaftsmeldung für eine aufgelöste Mannschaft ist nicht notwendig.

### 7.9.5.3

(...)

**Gültig ab Spielzeit 2013/14.**

---

## 7.10 Mannschaftsmeisterschaften Durchführung

### 7.10.1 Klassenleiter

Zuständigkeit der Klassenleiter:

- Genehmigung der Mannschaftsmeldung
- Aufstellung und Änderung der Terminlisten
- Überprüfung der Spielberichte
- Zuständige Instanz für Proteste, die den Mannschaftsspielbetrieb betreffen.

**Der Klassenleiter regelt als Verwaltungsorgan durch Anordnungen die Abläufe in seiner Spielklasse, in dieser Funktion ist er zuständig für**

- die Genehmigung der Mannschaftsmeldungen
- die Aufstellung und Änderung der Terminlisten (Spielpläne)
- Spielverlegungen und Neuansetzungen.

Beschwerden gegen die Terminlisten und die genehmigten Mannschaftsmeldungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erscheinen an den Klassenleiter zu richten. Diese Beschwerden sind gebührenfrei. Bei Ablehnung der Beschwerde bzw. Nichtbearbeitung durch den Klassenleiter binnen 14 Tagen ist Einspruch gem. Abschnitt 4 der Rechtsordnung zulässig.

**Gegen Verwaltungsanordnungen der Klassenleiter steht den Betroffenen das Rechtsmittel des Einspruchs bei der Einspruchskammer zu (RO 2.2.6.1).**

**Als Rechtsorgan ist der Klassenleiter innerhalb seiner Spielklasse und im Rahmen von RO 2.2.2 und StO 2.3.4 in erster Instanz zuständig für**

- die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- die Wertung von Spielen (Umwertung oder Ablehnung einer Umwertung)
- die Entscheidung über Proteste.

**Bei allen Klassenleiterurteilen ist RO 8.1 zu beachten.**

Während der Meisterschaftsrunde regelt der Klassenleiter als Verwaltungsorgan durch Anordnung Spielverlegungen, Spielneuansetzungen usw. und ahndet Ordnungswidrigkeiten gemäß Strafordnung. Er kann in dieser Funktion Partei werden, wenn eine von ihm getroffene Anordnung oder eine von ihm verhängte Ordnungsstrafe zu einer Rechtsangelegenheit vor einem Rechtsorgan führt.

**Gültig ab Veröffentlichung.**

---

### 7.10.3 Terminplanerstellung

(...)

#### 7.10.3.2 Spielplan

**Der Klassenleiter ist für den Spielplan verantwortlich. Für ein ausgewogenes Tabellenbild soll sich nach jedem Spieltag die Anzahl der ausgetragenen Spiele der Mannschaften um nicht mehr als drei unterscheiden.**

#### 7.10.3.3 Endgültigen Spielplan frei schalten

Der endgültige Terminplan **Spielplan** einer Halbrunde ist spätestens drei Wochen vor dem ersten Meisterschaftsspiel der jeweiligen Halbrunde frei zu schalten. Ab diesem Zeitpunkt gilt die Rechtsmittelfrist.

(...)

### 7.10.6 Einvernehmliche Spielverlegung

**Auf Antrag kann ein Spiel im Einvernehmen beider Mannschaften bis zu drei Wochen vor dem angesetzten Spieltag, innerhalb des Rahmenterminplans, ausgetragen werden. Über den Antrag auf Spielverlegung entscheidet der Klassenleiter unter Berücksichtigung WO 7.10.3.2**

**Gültig ab Spielzeit 2013/14.**

---

## 7.11.5

Spieler von gestrichenen oder aufgelösten Mannschaften können während der laufenden Mannschaftsmeisterschaft (Halbrunde) nur in höheren Mannschaften des Vereins eingesetzt werden (siehe WO 7.14 Ersatzspieler). Für die Mannschaftsmeldung der Rückrunde bei Klassenverzicht, Streichung oder Auflösung während der Vorrunde siehe WO 7.9.5.

Wird die ~~unterste eine~~ Mannschaft aufgelöst, kann eine geänderte Mannschaftsmeldung beantragt werden. **Spieler dieser Mannschaft dürfen als zusätzliche Spieler in der nächst höheren Mannschaft gemeldet werden. Ausgenommen hiervon sind Jugendersatzspieler. Spieler mit Sperrvermerk müssen entsprechend der Q-TTR-Werte eingereiht werden.**

**Gültig ab Spielzeit 2013/14.**

---

## 7.19 Abschluss einer Meisterschaftsrunde

### 7.19.1.1 Kennzeichnung Auf-/Absteiger, Relegationsteilnehmer

In der Abschlusstabelle sind die Aufsteiger, die Absteiger und die Relegationsteilnehmer gekennzeichnet. Verzichtet ein Relegationsteilnehmer, rückt keine Mannschaft nach. Der Verzicht bedeutet, die Mannschaft belegt den letzten Platz in der Relegationsrunde bzw. ist Verlierer des vorsorglichen Aufstiegsspiels und in Folge dessen nicht aufstiegsberechtigt. **erhält nur das Startrecht in der unteren Spielklasse.**

**Gültig ab Spielzeit 2013/14.**

---

## 8 Pokalspielordnung

Innerhalb des Verbandsgebietes werden ~~wird~~ jährlich ein **Pokalwettbewerb Pokalmeisterschaften** im KO-System für alle Spielklassen durchgeführt **ausgetragen**. ~~Diese Meisterschaften werden~~ **Dieser Wettbewerb wird in den Altersklassen** für Damen, Herren, weibliche und männliche Jugend, Schülerinnen und Schüler im Modifizierten Swaythling-Cup-System ausgespielt. Spieler mit Sperrvermerk sind bei Pokalspielen ~~nicht spielberechtigt~~.

Die Streichung/Auflösung einer Mannschaft nach WO 7.11 bewirkt automatisch den zeitgleichen Ausschluss ~~von den Pokalmeisterschaften aus dem Pokalwettbewerb.~~

**Gültig ab Veröffentlichung.**

---

## 8.1 Austragungsmodus

### 8.1.1

Jede an der Punktrunde beteiligte hessische Mannschaft kann nur eine Pokalmannschaft stellen. Sie wird aus den in der Mannschaftsmeldung aufgeführten Spielern der entsprechenden Mannschaft gebildet. Die Pokalmannschaften greifen unter Berücksichtigung ihrer Klassenzugehörigkeit (maßgebend ist die laufende Meisterschaftsrunde) stufenweise in die ~~Pokalmeisterschaft~~ **den Pokalwettbewerb** ein.

**Gültig ab Veröffentlichung.**

---

## 9 Durchführungsbestimmungen für die Hessischen Mannschaftsmeisterschaften der Seniorenklassen

### 9.2 Konkurrenzen/Teilnehmerkreis

Die Mannschaftsmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen ausgespielt:

- 9.2.1 Senioren-Seniorinnen Ü40,
- 9.2.2 Senioren-Seniorinnen Ü50,
- 9.2.3 Senioren-Seniorinnen Ü60,
- 9.2.4 Senioren-Seniorinnen Ü70.**

### 9.3.2 Meldungen

#### 9.3.2.1

Die Bezirke melden die Bezirksmannschaftsmeister sowie ggf. eine als Ersatz zur Verfügung stehende Mannschaft für die einzelnen Konkurrenzen (Ü40/Ü50/Ü60/Ü70, Damen und Herren) unter Angabe des Vereinsnamens, des Ansprechpartners mit Adresse, **email-Adresse** und Telefon-Nr. an den Ressortleiter Seniorensport

#### 9.4.3.2

~~In der Endrunde spielen die Gruppenersten den Hessenmeister aus, die Gruppenzweiten die Plätze 3 + 4.~~

**In der Endrunde spielen die Gruppenersten und die Gruppenzweiten über Kreuz das Halbfinale aus.**

**Die Gewinner der Halbfinale ermitteln im Endspiel den Hessenmeister. Die Verlierer der Halbfinale tragen das Spiel um den 3. und 4. Platz aus.**

Änderungen der Ausspielung der Platzierungen in der Endrunde behält sich der Ressortleiter Seniorensport **zusammen mit dem Oberschiedsrichter** vor.

## 9.6 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Bälle werden unter Beachtung etwaiger Verträge vom HTTV gestellt. Für die Veranstaltung ist folgende Anzahl von Tischen mit einer Boxengröße von ~~6m x 12m~~ **5m x 10m** vorgesehen:

- Senioren Ü40 = mindestens 6 Tische, **mindestens 4 Tische,**
- Senioren Ü50 = mindestens 6 Tische, **mindestens 4 Tische,**
- Senioren Ü60 = mindestens 6 Tische, **mindestens 4 Tische,**
- Senioren Ü70 = **mindestens 4 Tische.**

**Insgesamt werden mindestens 16 Tische für die Veranstaltung benötigt.**

## 9.8 Ehrungen

Wanderpokale und Urkunden stellt der HTTV, Ehrenpreise der Durchführer. **Pokale, Plaketten und Urkunden stellt der HTTV, Ehrenpreise der Durchführer.** Die Urkunden sind vom Durchführer entsprechend aufzubereiten.

**Pokale erhalten die erstplatzierten Mannschaften jeder Altersklasse der Damen und Herren.**

**Plaketten und Urkunden erhalten die erst- und zweitplatzierten Mannschaften jeder Altersklasse der Damen und Herren.**

**Gültig ab Veröffentlichung.**

## Durchführungsbestimmungen für Individualwettbewerbe

### 2 Ranglistenturniere Damen/Herren/Jugend/Schüler

#### 2.2.1.1 Verbandsveranstaltungen

HTTV-Top32-Turnier der Herren

**HTTV-Top21-Turnier der Damen**

HTTV-Top32-Turnier der Jugend

HTTV-Top32-Turnier der Schüler/innen A und B

**HTTV-Top21-Turnier der Schüler/innen C**

**HTTV-Top10-Turnier Jugend und Schüler/innen A**

(...)

#### 2.3.2.1.1 Damen/Herren

Die Startplätze werden wie folgt vergeben:

- Grundquote: **je Bezirk 5 Herren, 3 Damen**
- Persönliche Startplätze: diese werden vom Leistungssportausschuss vergeben.

**Gültig ab Veröffentlichung.**

## Jugendordnung

### 3.1.4 Einzelmeisterschaften

~~Die Teilnehmer starten in ihrer oder einer höheren Altersklasse. Ein Start in einer höheren Altersklasse ist zulässig und sollte durch den Zeitplan der Veranstaltung nicht behindert werden.~~

**Die Teilnehmer starten in ihrer und/oder höheren Altersklassen. Ein Start in zwei oder mehr Altersklassen zur selben Zeit ist nicht zulässig.**

**Gültig ab Veröffentlichung.**

### 3.1.6 Pokalmeisterschaften

#### 3.1.6.1

Die Pokalmeisterschaften werden in folgenden Konkurrenzen ausgespielt:

- Schülerinnen A,
- Schüler A,
- weibliche Jugend,
- männliche Jugend.

#### 3.1.6.2

**Auf Kreis- und Bezirksebene können zusätzlich Pokalwettbewerbe in den Konkurrenzen Schülerinnen B, Schüler B, Schülerinnen C und Schüler C ausgetragen werden.**

#### 3.1.6.2-3

Gespielt wird in allen Konkurrenzen nach dem modifizierten Swaythling-Cup-System.

#### 3.1.6.3-4

Jeder Spieler ist nur in einer **Konkurrenz des Absatzes 3.1.6.1 nach Wahl des Vereins** startberechtigt. Ein für die laufende Meisterschaftsrunde in einer Jugendmannschaft gemeldeter Schüler kann nur in der gleichen Jugendmannschaft spielen und in einer höheren Jugendmannschaft als Ersatz eingesetzt werden.

#### 3.1.6.4-5

Ersatzstellungen in höheren Mannschaften der gleichen Konkurrenz sind jederzeit gestattet (hierzu einschränkend WO 7.15.6.2), dabei ist nicht entscheidend, ob die untere Mannschaft aus dem Wettbewerb ausgeschieden ist.

**Spieler, die im Pokalwettbewerb in einer Konkurrenz, die nur auf Kreis- und Bezirksebene ausgetragen wird (3.1.6.2) zum Einsatz kommen, können zusätzlich noch in einer der Konkurrenzen des Absatzes 3.1.6.1 als Ersatzspieler eingesetzt werden.**

#### 3.1.6.5-6

Kreis-, Bezirks- und Verbandspokalspiele:

Für die Durchführung gelten die Bestimmungen der Pokalspielordnung der WO, unterstützt durch folgende Ergänzungen:

- Die Kreispokalmeisterschaften werden in den jeweiligen Altersklassen durchgeführt. Eine Unterscheidung nach Spielklassen findet nicht statt,
  - die Kreispokalsieger der jeweiligen Altersklasse vertreten den Kreis bei den Bezirkspokalmeisterschaften.
- Bestehen für bestimmte Altersklassen Verbandsrunden auf Bezirksebene, so ermitteln die hieran beteiligten Mannschaften und die Kreispokalsieger den Bezirkspokalsieger dieser Altersklasse. **Die Kreispokalsieger müssen vor der Bezirkspokalrunde in den Pokalwettbewerb eingelost werden.**
- der Kreispokal muss bis zum 31.12. einer Spielzeit und der Bezirkspokal bis zum letzten Tag im Februar einer Spielzeit abgeschlossen sein,
  - die Bezirkspokalsieger der jeweiligen Altersklassen vertreten den Bezirk bei den Verbandspokalmeisterschaften.
- Bestehen für bestimmte Altersklassen Verbandsrunden auf Verbandsebene, so ermitteln die hieran beteiligten Mannschaften sowie die Bezirkspokalsieger den Verbandspokalsieger dieser Altersklasse.

**Gültig ab Veröffentlichung.**

## 3.2. Spielberechtigung von Nachwuchsspielern für den Erwachsenenpielbetrieb

### 3.2.1 Voraussetzungen für Mannschaftsmeisterschaften und -pokalspiele

#### 3.2.1.1

Die Voraussetzungen von 5.3 (E 3) der WO (Einwilligung der Erziehungsberechtigten, ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) müssen vorliegen. **Die schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten muss vorliegen. (Vergl. 5.3 (E 3) der WO)**

(...)

#### 3.2.1.5

Anträge, die weder formgerecht (gültiges Formular, Einwilligung der Erziehungsberechtigten, ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, bei Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb nach 3.2.1.7.2 zusätzlich Bestätigung des Kreisjugendwartes) noch fristgerecht eingereicht worden sind, werden unbearbeitet an den Antragsteller zurückgesandt.

Ist mit dem Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb ein Antrag auf Ersterteilung einer Spielberechtigung oder Wechsel verbunden, so ist durch den Antragsteller auf dem betr. Formular darauf hinzuweisen.

(...)

#### 3.2.1.7.2

Eine Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb von Nachwuchsspielern (Jugendliche/Schüler) ist zur Rückrunde (bis 01.12.) möglich, wenn der Verein nicht über eine Nachwuchsmannschaft verfügt, **in der der Spieler eingesetzt werden kann**. Die Einschränkungen nach JO 3.2.1.2 gelten dabei nicht.

(...)

#### 3.2.1.11

Beim Überwechseln eines Nachwuchsspielers aus einem anderen Landesverband kann eine Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb gleichzeitig mit der Wechselantragsstellung beantragt werden. Der Nachwuchsspieler muss nachweislich in der gespielten Landesrangliste des vorherigen Verbandes geführt werden. Der Nachweis ist vom Antragsteller zu erbringen.

**Bei einem Wechsel aus einem anderen Landesverband nach Hessen muss eine bestehende Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich neu beantragt werden. Eine automatische Übernahme erfolgt nicht. Es gelten die Bedingungen der Absätze 3.2.1.1 und 3.2.1.7.1.**

**Wechselt ein Spieler aus einem anderen Landesverband nach Hessen, so kann eine Spielberechtigung für den Erwachsenenpielbetrieb erstmals beantragt werden, wenn der Spieler nachweislich in der aktuellen Landesrangliste der Schüler A oder B (Platz 1-12) aufgeführt ist oder Jugendlicher ist. Es gelten die Bedingungen der Absätze 3.2.1.1 und 3.2.1.7.1. Für Schüler C ist eine Spielberechtigung für den Erwachsenenbereich generell nicht möglich.**

**Gültig ab Veröffentlichung.**

## Anhang zur Jugendordnung

### 2.1.7 Ersatzgestaltung

Die Setzung und Auslosung obliegt dem zuständigen Ressortleiter. Grundlage für die Setzung ist **der aktuelle QTTR-Wert**. ~~die aktuelle HTTV-Jahresrangliste (derzeit: Punktwertung des VJA) der entsprechenden Konkurrenz.~~ Hieraus ergibt sich die Setzliste für die Hessischen Meisterschaften. Die acht besten der Setzliste werden in die Gruppen 1 – 8 gesetzt. Die Plätze 9 – 16 der Setzliste werden in umgekehrter Reihenfolge den Gruppen zugeordnet, sofern es die Bezirkszugehörigkeit zulässt. Bei Ausfall von Spielern kann der Ressortleiter die Setzliste und die Auslosung anpassen. Nach den Gruppenspielen werden Sieger der Gruppen 1 – 8 an die Positionen 1, 16, 9, 8, 5, 12, 13 und 4 des 16er KO-Feldes gesetzt. Die Gruppenzweiten werden in die entgegengesetzte Hälfte des jeweiligen Gruppenersten gelost. Dabei wird berücksichtigt, dass sie möglichst in der ersten KO-Runde nicht auf Spieler desselben Bezirks treffen.

Diese Grundsätze gelten analog für die Setzungen auf Bezirks- und Kreisebene

### 2.2 Kreis- und Bezirksmeisterschaften

(...)

#### 2.2.5

In der Einzelkonkurrenz kann eine Vorrunde in Gruppen ausgetragen werden. Die Endrunden im Einzel sowie die Doppelkonkurrenz werden im einfachen KO-System ausgetragen. ~~Kreismeisterschaften können bei vier oder weniger Teilnehmern im Modus Jeder gegen Jeden ausgetragen werden.~~ **Einzelkonkurrenzen können bei wenigen Teilnehmern im Modus Jeder gegen Jeden ausgetragen werden. Darüber entscheidet der Kreisjugendwart oder sein Vertreter.**

**Gültig ab Veröffentlichung.**

Pohlheim, 25. März 2013